



Das bisherige Konferenz-Center der Firma Heinz-Glas soll künftig den neuen Betriebskindergarten beherbergen.

Foto: Matthias Förtsch / Heinz-Glas

Premiere für die Heinzelmäuschen

Heinz-Glas errichtet als erstes Unternehmen im Landkreis Kronach einen eigenen Betriebskindergarten. Der Bedarf an Betreuungsplätzen war zuletzt sprunghaft angestiegen.

Von Heike Schülein

TETTAU. Die Firma Heinz-Glas plant die Errichtung eines Betriebskindergartens am Standort Kleintettau. Es ist der erste seiner Art im Landkreis Kronach, wie das Unternehmen mitteilt. „Das Thema Betriebskindergarten hatten wir eigentlich schon länger im Kopf. Ausschlaggebend war dabei vor allem der Gedanke, die Öffnungszeiten an die Arbeitszeiten möglichst vieler unserer Mitarbeiter anzupassen“, erklärt Geschäftsführerin Carletta Heinz. Nachdem die Resonanz auf entsprechende Umfragen allerdings recht mau gewesen seien, habe man von einer Realisierung bisher abgesehen.

Das änderte sich Anfang 2023 schlagartig. Bei der routinemäßigen Abfrage wurde auf einmal ein Bedarf von 47 Kindern gemeldet. Mit dieser Rückmeldung wandte sich Carletta Heinz an Theresa Zipfel, Leiterin des Kindergartens „Regenbogen“ in Tettau, wo man derzeit bereits aus Platzgründen eine Containerlösung in Anspruch nehmen muss. „Es war uns von Anfang an wichtig, keine Konkurrenzsituation zu schaffen, sondern gemeinsam die beste Lösung für alle zu finden“, betont die Geschäftsführerin. In Gesprächen mit der Trägervertretung des zuständigen evangelisch-lutherischen Dekanatsbezirks Michelau kristallisierte sich das bisherige Konferenz-Center der Firma Heinz-Glas als neuer Standort heraus.



Carletta Heinz, Rainer Mattern, Unternehmenssprecher Moritz Bauer, Dekan Markus Müller, Sandra Ziegler, Bürgermeister Peter Ebertsch, Michaela Schneider und Theresa Zipfel freuen sich auf den neuen Betriebskindergarten.

Foto: Heike Schülein

Das stattliche Gebäude inmitten des Wohngebiets in Kleintettau ist nur wenige Gehminuten vom Betriebsgelände entfernt. Das Gebäude soll entsprechend umgebaut und umfunktioniert werden, um im Anschluss als Betriebskindergarten zu dienen, welcher für alle Kinder der Mitarbeiter und der Gemeinde zugänglich sein wird. „Wir wollen die bestmögliche Betreuungssituation für unsere Kinder“, betont Tettaus Bürgermeister Peter Ebertsch. Um den Bedarf gerecht zu werden, habe man im September 2022 eine auf zwei Jahre befristete Container-Lösung als Ausweichquartier an der bestehenden Kita installieren können. Für den Vorschlag von Carletta Heinz der Einrichtung eines Betriebskindergartens zeigt er sich ebenso dankbar wie Dekan Markus Müller.

Rainer Mattern, Geschäftsführer der Gesamtkirchenverwaltung Coburg, berichtet

von einem sehr gut laufenden Betriebskindergarten in Coburg, für den die evangelische Kirche ebenfalls als Träger fungiert. Im Gegensatz hierzu stehe aber der Kindergarten in Kleintettau nicht nur den Beschäftigten des Unternehmens offen, sondern der ganzen Bevölkerung. Für die Kinder von Betriebsangehörigen übernimmt Heinz-Glas 90 Prozent des Kindergartenbeitrags. Dabei geht man aktuell von Kosten in Höhe von rund 300.000 Euro pro Jahr aus – nach Meinung der Geschäftsführerin „gut investiertes Geld“. Gerne gebe man auch über diesen Weg den Beschäftigten wieder etwas zurück; zeichneten diese doch maßgeblich für den unternehmerischen Erfolg mit verantwortlich. Die Öffnungszeiten des Betriebskindergartens sollen so gut wie möglich auf die Kernarbeitszeiten des Unternehmens abgestimmt sein, sodass die Eltern Zeit und zusätzliche Wege sparen können. Angelehnt an den Firmennamen wird der Kindergarten voraussichtlich „Heinzelmäuschen“ heißen.

„Das ist eine Win-Win-Situation für alle“, verdeutlicht die Fachaufsicht für Kindertageseinrichtungen, Michaela Schneider, vom Kreisjugendamt am Landratsamt Kronach. Gerade für die Marktgemeinde Tettau stelle das Angebot einen wichtigen Standortfaktor dar. Im Landkreis gebe es bereits im BRK-Kreisverband Kronach eine Kita. Ein solcher Kombi-Betriebskindergarten wie in Kleintettau sei aber der erste seiner Art. In der Vergangenheit habe es immer wieder mal Vorstöße von ansässigen Firmen gegeben, die jedoch aus unterschiedlichen Gründen

nicht zustande gekommen seien. „Ich finde das toll, dass wir jetzt im Landkreis ein solches Modellprojekt starten können“, so Schneider. Erfreulicherweise sind laut Kindergartenleiterin Theresa Zipfel auf die Stellenausschreibung für neue Betreuungskräfte schon einige Bewerbungen eingegangen.

In der Marktgemeinde freut man sich indes sehr über den aktuellen Baby-Boom. Das neue Angebot, das man der Bevölkerung künftig biete, ist laut Bürgermeister Ebertsch schon besonders. Im Gegensatz zu einer Grundschule habe man bei einer Kita kaum Vorlauf, sodass man umgehend reagieren müsse. Es gebe Familien in Großstädten mit drei Kindern, die alle verschiedene Kindergärten besuchten und deren Eltern nur mit Umherfahren beschäftigt seien. Gleichzeitig bleibe durch die Kita die Wertschöpfung vor Ort; Einkäufe für die Einrichtung sollen möglichst in der Marktgemeinde getätigt werden. „Es gibt hier nur Gewinner. Dieser Weg ist die bestmögliche Möglichkeit, dem demografischen Wandel entgegenzutreten.“

Für die bauliche Umsetzung rechnet man mit rund zwei Jahren. Man hofft, dass Mitte/Herbst 2025 alle Kinder ihr neues Domizil beziehen können.

Platz für 140 Kinder

Laut der kürzlich vom Gemeinderat Tettau beschlossenen Bedarfsplanung benötigt die Kommune 140 Kindergartenplätze, davon 36 Krippenplätze für Kinder unter drei Jahren. *hs*

Angeklagtem drohen zehn Jahre Jugendhaft

Der Messerstecher von Lichtenfels ist laut Gutachter nicht psychisch krank. Ob er ein Mörder ist, darüber gehen die Meinungen indes auseinander.

Von Lukas Schäfer

COBURG/LICHTENFELS. Für den mutmaßlichen Mörder von Beatrix G. wird es ernst. Die Staatsanwaltschaft beantragt gegen ihn eine Jugendstrafe von zehn Jahren. Weil der heute 18 Jahre alte Angeklagte zum Tatzeitpunkt noch minderjährig war, wird die Hauptverhandlung weiterhin unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführt.

Laut Angaben des Gerichtssprechers Timm Hain beendete die Jugendkammer am Mittwochnachmittag die Beweisaufnahme im Prozess. Dem Angeklagten wird vorgeworfen, eine 50-jährige Verkäuferin im März

2023 in einem Blumenladen in Lichtenfels erstochen zu haben. Beim Prozessauftritt hatte der 18-Jährige gestanden, auf die Verkäuferin eingestochen zu haben.

Angehört wurde am Mittwoch ein psychiatrischer Sachverständiger, der ein Gutachten zur Schuldfähigkeit des Angeklagten erstellt hatte. Dieser kam zum Ergebnis, dass keine psychiatrischen Erkrankungen beim Angeklagten vorlägen und keine Einschränkung der Steuerungsfähigkeit festzustellen sei. Nach Abschluss der Beweisaufnahme wurden die Schlussvorträge gehalten. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft beantragte in seinem Plädoyer, den Beschuldigten wegen Mordes in Tateinheit mit Raub mit Todesfolge schuldig zu sprechen und forderte eine Jugendstrafe von zehn Jahren.

Der Staatsanwalt zeigte sich überzeugt davon, dass sich der Sachverhalt im Wesentlichen so bestätigt habe wie in der Anklageschrift geschildert. Die Beweisaufnahme habe ergeben, dass der Angeklagte die Geschädigte mit Messerstichen zielgerichtet umgebracht habe, um an die Einnahmen des Ladengeschäfts zu gelangen. Entgegen seiner Einlassung habe der Angeklagte nicht in Panik auf das Opfer aufgrund dessen Hilferufe und das Versperren des Ausgangs eingestochen. Dies sei insbesondere durch das Spurenbild am Tatort widerlegt. Es bleibe daher beim Vorwurf des Mordes.

Im Anschluss folgte der Schlussvortrag von Rechtsanwältin Basler als Vertreterin der Nebenklage. Sie beantragte, den Angeklagten wegen Mordes in Tateinheit mit Raub mit Todesfolge schuldig zu sprechen. Auch Basler forderte, den Angeklagten zu einer Jugendstrafe von zehn Jahren zu verurteilen. Die Nebenklage schloss sich den Ausführungen der Staatsanwaltschaft an. Dass der Angeklagte erst beim Verlassen des Ladengeschäfts das Messer eingesetzt hätte, dagegen sprächen objektive Beweise. Rechtsanwältin Basler ging ebenfalls von schädlichen Neigungen des Angeklagten

und der Schwere der Schuld aus. Zu berücksichtigen sei, dass es mit den Hinterbliebenen eine Vielzahl an Betroffenen der Tat gebe.

Der Verteidiger des Angeklagten betonte, dem Angeklagten sei bewusst, was er angeht und dass es hierfür keine Rechtfertigung gebe. Der Angeklagte habe den Plan gehabt, einen Raub zu begehen, nicht aber einen Menschen zu töten. Die Gesamtbetrachtung der erhobenen Beweise widerlege dies nicht. Dadurch habe sich der Angeklagte des Totschlags in Tateinheit mit Raub mit Todesfolge schuldig gemacht, nicht aber des Mordes. Die Verhängung der höchstmöglichen Jugendstrafe von zehn Jahren sei daher nicht angemessen. In der Strafe müsse die frühzeitige Einlassung des Angeklagten und dessen trotz schwieriger familiärer Verhältnisse positive Entwicklung bis zur Tat berücksichtigt werden.

Das Urteil soll am nächsten Dienstag verkündet werden.



Der Blumenladen nach der Tat im Jahr 2023 in Lichtenfels. Foto: privat